



# Rochade bringt stabile Führung

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Wer nicht mehr damit gerechnet oder daran geglaubt hat, dass im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nochmal ein Abteilungsleiter in der Abteilung 4 seine Arbeit aufnimmt, wurde am 20. Januar 2015 eines Besseren belehrt.

In der Info Nr. 3 konntet Ihr nachlesen, dass der jetzt ehemalige Landespolizeipräsident Winfried Bischler in das Ministerium wechselt und der gefühlt ewig beklagte Abteilungsleiter-4-Aspirant Karl Uwe Brunnengräber den Posten des Landespolizeipräsidenten übernimmt. In vielen Gesprächen hörte ich immer wieder, dass diese Stellenbesetzung eine fast schon geniale „Rochade“ der neuen Landesregierung und der Leitung des Innenressorts gewesen sei. Warum dieser Schritt der alten Landesregierung nicht eingefallen ist, wird wohl ewig ein Geheimnis bleiben. Was mich aber tatsächlich viel mehr beeindruckt, ist die Tatsache, dass sich für diese „Rochade“ offenbar zwei Beteiligte darüber einigen konnten, einen anderen Dienstposten zu übernehmen, als den, für den sich der eine oder andere eben beworben hatte. Das sollte unbedingt zum Nachdenken anregen.

Was einen Thüringer Landesvorsitzenden der GdP allerdings zum Nachdenken Anlass gibt, ist der Fakt, dass es keinen Thüringer Polizeibeamten ge-

geben hätte, der die Ausschreibungsvoraussetzungen für den Dienstposten des Abteilungsleiters 4 erfüllen konnte.

An dieser Stelle ist es an mir, die Landespolizeiführung, in Person den neuen Landespolizeipräsidenten und den neuen Abteilungsleiter, aufzufordern, in ihrem Führungspersonal die Voraussetzungen zu schaffen, dass für eine mögliche Neubesetzung eines Dienstpostens oberhalb von A 16 ein Thüringer Polizeibeamter überhaupt die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen und sich dann auch berechtigt bewerben kann. Wir sind aber nicht die Gewerkschaft des höheren Dienstes, sondern die Gewerkschaft der Polizei. Genau deshalb werden wir nicht müde, für alle Laufbahngruppen des Vollzugsdienstes genauso wie für die Verwaltungsbeamte und unsere Beschäftigten, die nach dem TVL entlohnt werden, einzustehen.

Aus einem ersten Gespräch zwischen Minister Dr. Holger Poppenhäger, Staatssekretär Udo Götze, dem stellv. Landesvorsitzenden der GdP, Wolfgang Gäbler, und mir sind mit der Besetzung des Abteilungsleiters 4 und der Neubesetzung des Landespolizeipräsidenten die ersten unbedingt notwendigen Wünsche und Forderungen der GdP Thüringen erfüllt worden, die ohnehin aber eigentlich ein Muss waren.

Was offen geblieben ist, werden wir aber nicht vergessen. So gibt es noch keine Erklärungen dazu, wie die Arbeit der Tarifbeschäftigten erbracht werden soll, die in die wohlverdiente Rente gehen und deren Stellen nicht wieder besetzt werden. Durch die verbleibenden Kollegen ist das Arbeitsvolumen heute ja schon fast nicht mehr zu erfüllen. Hier müssen unbedingt Regelungen gefunden werden. Wir lassen es nicht zu, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich krank arbeiten und/oder Vollzugsdienstbeamte die anstehenden Arbeiten übernehmen.

Die Lösung heißt ganz klar:

- erforderliche Arbeiten analysieren,
- den Kräftebedarf definieren und dann
- Beschäftigte einstellen.

Wenn das nicht gewollt ist, dann sollte man auch in dieser Landesregierung das Rückgrat besitzen, diesen Fakt klar auszusprechen und uns und unseren Mitgliedern darstellen, wie es weitergehen soll. Von Outsourcing sind wir schlicht nicht überzeugt.

Auch der Umgang mit Kollegen, die krankheitsbedingt nicht mehr vollzugsdiensttauglich sind, lässt nach meiner Ansicht zu wünschen übrig. Die GdP forderte eine Verwaltungslaufbahn und die Kollegen, die aus dem Vollzugsdienst in den Verwaltungsdienst wechseln müssen/dürfen, wären eine Bereicherung für die Polizei und hätten eine Perspektive, wenn es eine Laufbahn für sie gebe.

Dass das Aussetzen des Stellenabbaus nicht bedeutet, dass in Thüringen so viele Neueinstellungen erfolgen, wie Kollegen in Pension gehen, habe ich gelernt und versucht, Euch zu vermitteln. Ein weiteres Schrumpfen unserer Polizei ist aber die Konsequenz der Auslegung des Begriffes Aussetzen, so wie ihn die Landesregierung verstehen möchte. Dazu kommen diese Stellenbewertungen und Beförderungsetappen, die Kollegen im mittleren Dienst immer noch in Pension gehen lassen, ohne dass sie eine A 9 erreicht haben. Laut Besoldungsgesetz kann die Polizei 55% aller Stellen des mittleren Dienstes in A 9 haben. Es war übrigens der letzte Landtag, der kurz vor seinem Abtritt die Zahl der A9-Stellen der Polizei von 60 auf 55% gesenkt hat. Manchmal schäme ich mich dafür, dass die Beförderung nach A 9 nicht die Regel ist, dann sag ich mir aber, die Kollegen sind Mitglied in der GdP, damit jemand aufsteht und diese Zustände anspricht und anprangert. Verlasst Euch darauf! Die GdP wird genau dies tun, bis sich die Situation für alle Kollegen so verbessert hat, dass wir nicht nur bei der Aufklärungsquote im Bundesvergleich ganz vorne stehen.

**Bis zum nächsten Monat,  
Euer Kai Christ**



# Verkehrssicherheit im Fokus

Von Andreas Hempel, Vorsitzender des Fachausschusses Verkehr der GdP Thüringen

Es ist Dienstag, der 16. Dezember letzten Jahres. So langsam ist man auf das kommende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel eingestimmt. Die letzte volle Arbeitswoche, dann ein paar Tage Urlaub oder dienstfrei und zwischen den Feiertagen dann das aufarbeiten, was bisher liegen bleiben musste – wie jedes Jahr.

Aber erst mal die E-Mails checken (und dann die Welt retten). Ach, sieh an, da ist gestern Abend noch eine E-Mail aus der Auenstraße eingetrudelt. Sicherlich schon Weihnachtswünsche der Geschäftsstelle des Landesbezirks.

Na, mal lesen ... Was? – Was wollen die?

Entwurf Bundesvorstand ... Verkehrspolitisches Programm ... Stellungnahme Thüringen bis 30. Januar ... Standpunkt des Fachausschusses Verkehr dazu bis 23. Januar ... Bitte!

Na toll, die meisten Fachausschussmitglieder werden sicherlich auch Urlaub oder dienstfrei haben und wenn sie doch zwischen den Feiertagen arbeiten müssen, dann werden sie sicher-

lich auch was anderes im Sinn haben, als „dickes Papier“ zu wälzen. Also gut, erst mal rausjagen, um Meinungsäußerung bitten und auch einen angepassten Termin setzen und ... natürlich „Frohe Weihnachten“ wünschen.

Vielleicht wird's ja auch nicht so dramatisch, wird schon alles so einigermaßen passen. Gegebenenfalls macht man's wie bei anderen dienstlichen Anlässen. Da stimmen wir halt im Wesentlichen zu, bekräftigen dies oder das nochmals oder halten uns ganz raus und geben Fehlmeldung. Erst mal beiseite legen und weiter die Welt retten ...

Nun ist es ja so, dass man beim ersten Lesen eines 17-seitigen Positionspapiers nicht sofort alle Aussagen und Argumente in ihrer Tiefe vollumfänglich erfasst, geschweige denn eigene Positionen zu kritisch zu betrachtenden Problemfeldern gleich parat hat bzw. Änderungsbedarf unmittelbar sieht.

Aber eines wurde sofort deutlich. Wir haben hier als Landesbezirk Thüringen der GdP (der wohl der einzige ist, der sich noch einen Fachausschuss Verkehr „leistet“) die einmalige Chance, uns zwar in vielen Fragen kritisch, aber dennoch konstruktiv einzubringen, wenn es darum geht, die Weichen für die künftige verkehrspolitische Ausrichtung der GdP zu stellen. Was übrigens alle Mitglieder des Fachausschusses erkannt haben, wie die einzelnen Standpunkte eindrucksvoll verdeutlichen. Dies umso mehr, wenn man sich beim Studium des Entwurfs die derzeitige Situation in Thüringen, was die verkehrspolizeiliche Arbeit in ihrer Ganzheit betrifft, vor Augen hält. Die VPI'en, die neben der Autobahnbetreuung auch gerade die Fläche unterstützt haben, sind aufgelöst. Sachbereiche Verkehr sind nicht mehr Bestandteil der ODP der Polizeieinspektionen. Die Technische Verkehrsüberwachung ist in die ESU „verbannt“. Die Verkehrsprävention/Verkehrserziehung fristet ein Gnädendasein. Und es bleibt der Eindruck, dass die verkehrspolizeiliche Arbeit hinter der Kriminalitätsbekämpfung und der Einsatzbewältigung hintenansteht.

Umso mehr war und ist von uns die nachfolgende Kernaussage des Programms nicht nur uneingeschränkt zu unterstützen, sondern wurde auch mit konkreten Ergänzungs- bzw. Ände-

rungsvorschlägen in den einzelnen Kapiteln fachkompetent weiter unterlegt bzw. bekräftigt:

„Verkehrssicherheitsarbeit ist eine der Kernaufgaben polizeilichen Handelns. Ihr ist aus Sicht der GdP daher ein höherer Stellenwert einzuräumen als bisher. Die Verkehrssicherheitsarbeit ist gleichrangig mit der Kriminalitätsbekämpfung und der Bewältigung des Einsatzgeschehens zu sehen. Dies sicherzustellen, ist eine Führungsaufgabe und ständige Verpflichtung der Politik, die dazu die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen hat.“

Die GdP nimmt also hier ganz gezielt die Polizeiführung und die Politiker (gerade in Thüringen) in die Pflicht und wird sie natürlich an Taten und nicht Worten messen!

Apropos „Rahmenbedingungen“ – das ist ein gutes Stichwort. Diesbezüglich haben wir in unserer Stellungnahme gefordert, dass im Programm grundsätzlich noch mehr und deutlichere Aussagen getroffen bzw. Forderungen aufgemacht werden sollten zur personellen und logistisch-technischen Unterlegung der einzelnen Aktionspunkte.

Denn nur mit ausreichend, mit zeitgemäßer Technik ausgestattetem und damit motiviertem Personal sind doch die Tagesaufgaben zu bewältigen und letztendlich die damit verbundenen strategischen Ausrichtungen und Ziele zu verwirklichen.

Das Verkehrspolitische Programm behandelt im Allgemeinen Teil die Themen

- Staat und Verkehr
- Gedanken zum Miteinander
- Individualverkehr vs. öffentlicher Verkehr
- Die Rolle der Polizei im System Verkehr
- Aus- und Fortbildung
- Verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit
- Polizeiliche Unfallaufnahme und -bearbeitung
- Sicherung von Fahr- und Unfalldaten
- Fahrerassistenzsysteme
- Sanktionen

Der Besondere Teil widmet sich den Verkehrsteilnehmern und der Verkehrsbeteiligung. Hier werden Themen wie Halterverantwortlichkeit und Risikogruppen beleuchtet. Weitere eigen-



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

**Redaktion:**  
Edgar Große (v.i.S.d.P.)  
LPI Jena  
Am Anger 30  
Telefon: (0 36 41) 81-15 88  
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37  
vom 1. Januar 2015  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



FACHAUSSCHUSS VERKEHR

ständige Hauptteile beschäftigen sich mit den Unfallursachen, den Sonderverkehren und Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union.

Ausdrücklich befürwortet haben wir u. a.:

- in der Aus- und Fortbildung nicht nur Inhalte zu vermitteln, sondern gerade auch die Fähigkeit auszubilden, diese auf geeignete Weise zum jeweiligen Verkehrsteilnehmer transferieren zu können,
- das Festhalten an der polizeilichen Zuständigkeit der Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung, einschließlich sog. Bagatellunfälle,
- die rechtlichen Möglichkeiten zur Halterverantwortlichkeit zu prüfen,
- die Neufassung des § 24 a Abs. 1 StVG unter dem Stichwort „Kein Alkohol am Steuer“ (die Ahndung soll dabei technisch bedingt ab 0,2 Promille erfolgen),
- die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel, Ausstattungen, Fahrzeuge, Schutzkleidungen sowie von modernen bzw. zeitgemäßen Download- und Auswertesystemen für die Überwachung des gewerblichen Personen-/Güter- bzw. Sonderverkehrs.

Aber wir haben uns auch dagegen ausgesprochen, bestimmte Themen überhaupt in die AGENDA eines verkehrspolitischen Programms der GdP aufzunehmen, wie z. B. die Förderung bestimmter Car-Sharing-Modelle, die Einführung einer generellen Gesundheitsüberprüfung für alle Kraftfahrzeugführer mit Ablauf der 15-jährigen Gültigkeitsintervalle der Führerscheine

oder die Herabsetzung der Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h.

Unsere Empfehlungen für aus unserer Sicht notwendige Präzisierungen oder Ergänzungen erstrecken sich eigentlich über alle Bestandteile des Entwurfs. Ein Themenkomplex lag uns dabei besonders am Herzen – die verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit einschließlich der Verkehrskontrollen. So wird erklärt, dass die polizeiliche



Geschwindigkeitsmessung

Foto: GdP

Präventionsarbeit zielgruppenorientiert sowie thematisch konzipiert durchgeführt werden muss und das Engagement der Polizei vielfältige, erzieherisch wirksame und nachhaltige Formen beinhalten sollte. Das ist zweifellos richtig bzw. erstrebenswert. Aber dazu müssen auch die Rahmenbedingungen weiter aufrechterhalten bzw. (wieder) geschaffen werden, um hier überhaupt Manpower investieren zu können.

Wir plädieren deshalb dafür, hier den

Fokus noch stärker auf die Forderung nach ausreichendem Personal zur Erfüllung dieser Aufgaben zu legen. Hat sich doch gerade Thüringen mit der Umsetzung der letzten Polizeistrukturreform aus diesem Betätigungsfeld, bis auf die Verkehrserziehung in der Grundschule, fast gänzlich verabschiedet.

Ach, halt – nein! Doch nicht ganz, da sind ja auch immer noch unsere tollen, äußerst medienwirksamen Verkehrskontrollaktionen, wo wir mal über einen ganzen Tag lang so richtig auf die Verkehrsteilnehmer einwirken können. So wie beim „Blitzmarathon“.

Am besten noch das verkehrserzieherische Gespräch vor laufender Kamera – das prägt den Verkehrssünder und wirkt bei ihm nach. Und der, der es abends im Fernsehen sieht, fasst sich ständig an die eigene Nase und geht in sich. Spaß (oder doch eher Satire) beiseite – aber es ist uns ernst damit!

Wir wollen, dass sich die GdP dafür stark macht, dass unsere Kolleginnen und Kollegen solche Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie im Rahmen ihres täglichen Dienstes in die Lage versetzen, verkehrspolizeiliche Maßnahmen professionell durchzuführen. Wir reden also von ausreichend Personal, von einer für den Dienst auf den Straßen unerlässlichen Bekleidung und von notwendiger zeitgemäßer technischer Ausstattung.

Dann kommt die Motivation von ganz allein! Und es braucht uns beim Blick in die Zukunft der Verkehrssicherheitsarbeit nicht bange zu sein.

Die Kreisgruppe Nordthüringen der Gewerkschaft der Polizei musste zur Kenntnis nehmen, dass unser Kollege

Jürgen Hauser

aus der Polizeistation Bad Langensalza am 07. Januar 2015 im Alter von 60 Jahren an den Folgen einer schweren Krankheit verstorben ist.

Wir trauern um einen guten Kollegen und Freund. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Kindern.

Der Kreisgruppenvorstand



# Spürbar steigende Einkommen gefordert

Von Marieta Lindner, stellv. Landesvorsitzende für Tarif der GdP Thüringen

**Die Verhandlungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2015 mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) haben begonnen. Der Verhandlungsaufakt und der zweite Verhandlungstermin sind bei Erscheinen unserer Zeitschrift bereits vorüber. Wir befinden uns kurz vor der dritten und hoffentlich letzten Verhandlungsrunde am 16. und 17. 3. 2015 in Potsdam.**

ver.di verhandelt gemeinsam mit der GdP, der IG BAU, der GEW und dem dbb tarifunion für die 800 000 Tarifbeschäftigten der Länder (außer Hessen). Das Ergebnis soll nach den Vorstellungen der Gewerkschaften zeit- und inhaltsgleich auf die 1,2 Millionen Beamtinnen und Beamten sowie die 700 000 Versorgungsempfänger übertragen werden. Bisher hat aber nur Hamburg erklärt, das Tarifergebnis ohne Abstriche auf die Beamten zu übertragen.

Die Gewerkschaften fordern deutliche Einkommenszuwächse im Bereich des TV-L, d. h.

- Entgelterhöhung von 5,5%, mindestens aber 175 Euro monatlich bei einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten,
- Erhöhung der Auszubildenden-Entgelte um 100 Euro, dauerhafte Übernahme der Azubis und Erhöhung ihres Jahresurlaubs auf 30 Tage,
- Schaffung einer Entgeltordnung für die Lehrkräfte,
- Verbot der sachgrundfremden Befristung,
- keine Eingriffe in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Ausschlaggebende Argumente für diese Forderungen sind dabei, dass der öffentliche Dienst attraktiver werden und Schritt halten muss mit der Einkommensentwicklung der Privatwirtschaft, damit er im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte bestehen kann. Deutliche Lohnsteigerungen sind außerdem notwendig, um die Binnen- nachfrage hochzuhalten und damit wichtige Impulse für eine weitere po-

rungen der Beschäftigten den Arbeitgebern vortragen und gut begründen. Argumente sind aber leider nicht alles. Die Arbeitgeber werden (wie immer) auf Sparzweige der öffentlichen Haushalte verweisen. Dabei sprudeln die Steuerquellen so kräftig wie noch nie. Bei anhaltender Konjunktur wird auch 2015 ein neues Rekordsteuerjahr werden. Geld ist also da und das, obwohl der Staat immer noch auf Steuereinnahmen der Reichen und der Unternehmen verzichtet. Von seinem Einkommen muss ein Arbeitnehmer auch seinen Lebensunterhalt bestreiten und anständig leben können. Da bilden auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine Ausnahme.

Deshalb werden die nächsten zwei Wochen geprägt sein von vielen lokalen, regionalen und bundesweiten Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forde-

rungen. Für den gesamten Zeitraum vor der dritten Verhandlungsrunde werden die Gewerkschaften alle ihre Mitglieder zu diesen Aktionen aufrufen und rechnen mit einer hohen Beteiligung. Die Wirkung der Aktionen und damit das Verhandlungsergebnis werden entscheidend davon abhängen, dass die Beschäftigten ganz deutlich machen, es handelt sich um ihre Forderungen! ver.di-Verhandlungsführer Achim Meerkamp formulierte treffend: „Schließlich fallen Tarifierhöhungen nicht vom Himmel, sondern müssen von uns erstritten werden!“

**Sei dabei!!!**



sitive wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

Der ständige Stellenabbau und die damit verbundene Arbeitsverdichtung gehen auch nicht spurlos an den Beschäftigten vorüber. Gefragt sind hier die Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Auch die Polizei erbringt tagtäglich engagierte und kompetente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Tarifbeschäftigten haben am reibungslosen Funktionieren der Thüringer Polizei einen großen Anteil, auch wenn sie nur selten im Rampenlicht stehen.

Die Verhandlungsdelegationen der Gewerkschaften werden die Forde-

## Leistungsanspruch aus VBL in Gefahr

**Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine vom Bund und den Ländern getragene Versorgungseinrichtung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Sie gewährt Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge, die Betriebsrente. Der**

**Zweck dieser Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes war und ist eine gewisse Angleichung der Arbeitnehmerrenten an die Beamtenpensionen.**

Bei der VBL sind etwa vier Millionen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes versichert. Etwa 1,2 Millionen Men-

schen erhalten eine Rente von der VBL. Grundsätzlich sind im öffentlichen Dienst alle Arbeitnehmer pflichtversichert, für die ein Tarifvertrag gilt und deren Arbeitgeber Mitglied der VBL ist. Das betrifft fast alle. Die VBL-Leistungen sind unabhängig von der staat-



TARIF

lichen Rente. Im Tarifgebiet West gibt es die VBL-Rente schon lange, im Tarifgebiet Ost wurde sie erst 1997 eingeführt. Da die Arbeitgeber der Ost-Länder nicht bereit waren, die finanziellen „Altlasten“ der Westländer mitzufinanzieren, wurde für den Osten innerhalb der VBL ein eigener Abrechnungsverband Ost eingeführt. Deshalb zahlen die Arbeitgeber der Ost-Länder nicht einmal halb so viel wie die der West-Länder für die Betriebsrente ihrer Beschäftigten. 2004 wurde beschlossen, im Abrechnungsverband Ost der VBL auf Kapitaldeckung umzusteigen. Bei diesem Finanzierungsverfahren wird Geld am Kapitalmarkt angelegt, damit es später für die Rentenzahlung zur Verfügung steht. Das wurde lange Zeit für besser gehalten als das im Westen praktizierte Umlageverfahren, das „von der Hand in den Mund“ lebt und nur wenig Rücklagen bildet. Da die staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung nur für kapitalgedeckte Systeme gilt, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Osten von dieser Förderung profitieren. Das bedeutet für beide Seiten eine zusätzliche Ersparnis und hat zur Folge, dass die VBL auch für die Beschäftigten im Osten deutlich billiger ist als für die Beschäftigten im Westen.

Durch die Finanzkrise und die seit her anhaltenden extremen Niedrigzinsen geraten alle kapitalgedeckten Systeme unter Druck. Das gilt nicht nur für private Lebens- oder Krankenversicherungen, sondern auch für kapitalgedeckte Betriebsrentensysteme. Für die kapitalgedeckte VBL Ost gelten – anders als für die umlagefinanzierten Abrechnungsverbände – weitgehend die gleichen Regeln wie für private Versicherungskonzerne. Insbesondere kann sie theoretisch zahlungsunfähig werden. Hier zeigt sich der entscheidende Vorteil einer Betriebsrentenzusage im Allgemeinen und der tarifvertraglichen Betriebsrente im Besonderen: Der Anspruch auf die Betriebsrente besteht unverändert weiter!

Das ist der Hintergrund der im letzten Sommer beschlossenen und zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Satzungsänderungen bei der VBL. Diese bestehen im Wesentlichen aus zwei Schritten:

- Die Leistungen aus dem kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost werden für die Beschäftigungsjahre ab 2015 drastisch abgesenkt (um rund zwei Drittel, § 84 b VBLS). Damit soll sichergestellt werden, dass der kapitalgedeckte Abrechnungsverband weiterhin zahlungsfähig bleibt.

- Es wird auch in der Satzung betont, dass der tarifvertragliche Leistungsanspruch der Beschäftigten dadurch nicht berührt wird. Die Differenz zwischen den abgesenkten Leistungen aus der Kapitaldeckung und dem unveränderten Leistungsanspruch aus dem Tarifvertrag wird aus der Umlage finanziert, die die Ost-Arbeitgeber an die VBL zahlen müssen (§ 69 Abs. 4 VBLS).

Da also die Ansprüche der Beschäftigten durch den Altersversorgungstarifvertrag (ATV) geschützt sind, besteht für die Beschäftigten unmittelbar kein Grund zur Sorge. Anders würde es aussehen, wenn die Arbeitgeber mit ihrem Ansinnen Erfolg hätten, die tarifvertraglichen Ansprüche abzusenken. Das konnten die Gewerkschaften bislang verhindern.

In den zurzeit laufenden Tarifverhandlungen könnte es aber ein Thema werden. Die Arbeitgeber streben eine Änderung des Tarifvertrages ATV und damit eine Kürzung der Ansprüche an. Deshalb die gewerkschaftliche Forderung: Keine Eingriffe in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung!

(Quelle: Gesa Bruno-Latocha, GEW Hauptvorstand)

SENIORENJOURNAL

Jahresauftakt mit Karpfenessen

**Zum Auftakt der Seniorenarbeit 2015 trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Saalfeld mit ihren Partnern, nun schon zum dritten Mal, zu einem zünftigen Karpfenessen mit Thüringer Klößen.**

In diesem Jahr war der Ort der kulinarischen Genüsse das Gasthaus „Deutscher Hof“ in Moßbach. Moßbach liegt unweit des Plöthener Teichgebietes, einem Naturschutzgebiet im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Erholungssuchende, Angler, Wanderfreunde und GdP-Senioren finden hier eine wunderschöne und interessante Umgebung.

Begrüßt und willkommen geheißen wurden wir vom Team Dietmar Weiser. Der Gasthof ist in vierter Generation in Familienbesitz und die Familie hat seit 110 Jahren das Schankrecht. Karpfen sind die Spezialität des Hauses und

stammen aus eigener Aufzucht. Die Zubereitung frischer Karpfen dauert dann auch ihre Zeit. Am Herd steht dann der Chef selbst, und der Karpfen wird nach einem Rezept zubereitet, das noch aus Urgroßmutterzeiten stammt.

Auch wenn die Hauptspeise Karpfen mit Thüringer Klößen war, gab es für die Grätenverächter andere köstliche Speisen zur Auswahl. Ob Karpfen oder andere Speisen, die Portionen waren reichlich und schmeckten ausgezeichnet. Wir waren alle soooo satt.

Wir bedanken uns bei den Organisatoren des Tages und vor allem bei dem

Team der Gaststätte für die nette Bedienung. Alles in allem war es ein gelungener Auftakt des Seniorengewerkschaftsjahres 2015, das noch einige Überraschungen im Gepäck hat.



Das Karpfenessen ist gut besucht.

Foto: BHanft



# Ausflug in die Bundeshauptstadt

**Im Zeitraum vom 17. bis 19. 11. 2014 hatte der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Gera seine Mitglieder und Interessierte dazu aufgerufen, an einer Fahrt nach Berlin teilzunehmen. Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Frank Tempel, DIE LINKE, welcher selbst unserer Kreisgruppe angehört und derzeit aufgrund seines politischen Amtes vom Dienst bei der Thüringer Landespolizei freigestellt ist, konnte die lang angemeldete Tagung für politisch Interessierte durchgeführt werden.**

Am Montag, dem 17. 11. 2014, bestiegen nun 48 Interessierte gegen 7 Uhr am Hauptbahnhof Gera den Reisebus eines Dresdner Busunternehmens nach Berlin. Die erste Station war für 12 Uhr geplant. Da fand im Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit, in Berlin-Tiergarten eine Informationsveranstaltung statt. Umfänglich wurden wir über die dortigen Aufgaben informiert und über den anstehenden Umzug in den neuen Komplex im Regierungsviertel unweit vom Berliner Hauptbahnhof in Kenntnis gesetzt.

Es blieb uns leider verwehrt, dem Bundesminister des Innern, Thomas de Maizière (CDU), die Hand zu schütteln. Mit Herrn Frank Niechziol wurde uns zudem ein kompetenter Mitarbeiter zur Seite gestellt, welcher regierungsseitig die Belange der Bundespolizei vertritt. Hier wurde erfreulicherweise die erst kürzlich genehmigte Etaterhöhung zur Kenntnis genommen.

Nach dem anschließenden gemütlichen Mittagessen im Restaurant Paulaner's in Berlin-Tiergarten stand

ein Besuch des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors in Berlin-Kreuzberg auf der Tagesordnung. Hier wurde in akribischer Kleinarbeit die Zeitgeschichte nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler und der Gestapo in Bild und Ton präsentiert. Auf dem dortigen Gelände befanden sich die wichtigsten Einrichtungen des nationalsozialistischen Verfolgungs- und Terrorapparates u. a. die Zentrale der Geheimen Staatspolizei (Gestapo).

Im Anschluss wurde eine Stadtrundfahrt „Berlin bei Nacht (Teil 1)“ durch die Bundeshauptstadt unter politischen Gesichtspunkten, u. a. vorbei am Checkpoint Charlie, durchgeführt. Beim Abendessen im Hotel TRYP by Wyndham Berlin City East, in welchem alle Teilnehmer untergebracht waren, endete der erste Veranstaltungstag.

Der 2. Tag begann wieder mit vielen Informationen. Nach einer ausgiebigen Stadtrundfahrt (Teil 2) durch die Bundeshauptstadt stand der Besuch der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche mit individuellem Rundgang am Kurfürstendamm auf dem Programm. Diesem folgte ein Mittagessen im Haus der 100 Biere am Kurfürstendamm. Gegen 14 Uhr lud unsere Kreisgruppe alle Teilnehmer zu einer Besichtigung des Olympiastadions ein. Zum Abschluss des Tages gab es noch ein Informationsgespräch bei der Bundesanstalt

Technisches Hilfswerk für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Ein gemütliches Abendessen im Restaurant Giraffe in Berlin-Tiergarten machte auch diesen Tag zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Am letzten Tag der Reise fand um 10 Uhr im Paul-Löber-Haus eine Diskussionsrunde mit dem Bundestagsab-



Im Paul-Löber-Haus

geordneten Frank Tempel statt. Frank informierte uns über seine sehr umfangreichen und zeitaufwendigen Aufgabengebiete innerhalb seiner Fraktion. Als letzter Programmpunkt und absoluter Höhepunkt der Reise stand nun die Besichtigung des Plenarsaals mit Vortrag über die Aufgaben und die Arbeit des Parlaments im Deutschen Bundestag (Reichstagsgebäude) an. Hier wurde uns deutlich gemacht, dass der Bundestag nicht irgendein Gremium ist, sondern im Mittelpunkt unserer Verfassungsordnung steht und das entscheidende politische Forum der Nation ist. Mit den ausschließlich positiven Erlebnissen der letzten Tage und einem abschließenden Mittagessen im Hopfingerbräu im Palais traten alle Teilnehmer die Heimreise an, welche in den frühen Abendstunden wieder sicher in Gera endete.

An dieser Stelle möchten wir uns als Vorstand der Kreisgruppe im Namen aller Teilnehmer für die hochprofessionelle Betreuung auf der gesamten Reise bedanken. Besonderer Dank gilt dem Busfahrer, dem Reiseverantwortlichen und dem vor Ort zuständigen Stadtführer sowie natürlich dem Bundestagsabgeordneten Frank Tempel, ohne dessen Terminzusage die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Vor dem Olympiastadion

Fotos: KG Gera



### Zum Thema Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems schreibt ein Leser Folgendes:

Wenn die Gerüchte stimmen, soll sich die Thüringer Polizei dazu entschieden haben, im IT-Grundsystem das bisher genutzte Integrationsverfahren Polizei (IGVP) in zwei bis drei Jahren in den Schrank zu stellen und das System Computergestützte Vorgangsbearbeitung (ComVor) einzuführen. Nach ersten Informationen aus dem Intranet erfolgte eine entsprechende Entscheidungsvorlage an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

Bei den vorgelegten Lösungsvarianten gab es ein Punktesystem, welches zur Entscheidungsfindung herangezogen wurde. Hierbei ist eindeutig zu erkennen, dass die Thüringer Polizei mit IGVP gegenüber den anderen Systemen in einem Porsche sitzt, denn die fachliche Abdeckung des Vorgangsbearbeitungssystems wird bei IGVP als sehr hoch eingeschätzt. ComVor kommt dabei nur auf eine mittlere Abdeckung (Trabi). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Gewichtung der Anforderungsfelder die fachliche Abdeckung gerade mal mit 20% zu Buche schlägt. Die reine Zahl möglicher Kooperationspartner wird dagegen mit 30% gewichtet. Natürlich drängt sich da die Frage auf, ob man aus finanziellen Gründen nicht den Porsche abschafft und dafür lieber einen Trabi fährt.

Diese Frage könnten jeder Abgeordnete des Thüringer Landestages und der Minister zweifellos ohne jegliche Zuarbeit beantworten. Der letzte Thüringer Innenminister und sein Staatssekretär haben offensichtlich einvernehmlich mit dem damaligen Finanzminister (alle CDU) für das Land Thüringen vereinbart, dass wir auf das neue System ComVor wechseln und damit eben auf den Trabi. Es galt wohl das Motto: „Solange ich nicht drinnen sitzen muss, ist ein Trabi doch ein schönes Auto. Besser als wenn man laufen müsste.“

Was halten nun eigentlich die künftigen Nutzer von ComVor? Die praktischen Erfahrungen kann man sich dazu von jedem Kollegen holen, der kürzlich in die Thüringer Polizei gewechselt ist und aus den Ländern kommt, die zukünftig die Kooperationsländer sein sollen, also aus den Ländern Hessen oder Hamburg. Die-

se Kollegen haben mit beiden Systemen gearbeitet. Glücklicherweise sind diese Kollegen sehr auskunftsbereit. Grundsätzlich sind sie sehr froh, derzeit mit IGVP arbeiten zu können und ComVor nicht weiter bedienen zu müssen. Die Frage, ob sie sich einen Weg zurück zu ComVor vorstellen können, wurde mit einem klaren Nein beantwortet. Zudem konnte jeder eine Vielzahl an positiven Dingen von IGVP aufzählen, die in ComVor fehlen oder wesentlich schlechter gelöst sind. Allein die Recherchemöglichkeiten sowie die Verknüpfungen zu anderen Programmen und die zeitliche Komponente der Abarbeitung sind die ausschlaggebenden Argumente, dass der Kollege nun der Meinung ist, er fahre nicht mehr einen Trabi, sondern einen Porsche.

Was steht nun in der Entscheidungsvorlage drin? Sehr global gesagt könnte ComVor im Idealfall unter gewissen Umständen mit einer zeitlich langen Umentwicklung einmal Gleichwertiges leisten wie IGVP. Leider ist nicht dargelegt, ob Kollegen, die heute ausgebildet werden, sich dann überhaupt noch an ein System namens IGVP und dessen Qualitäten erinnern können.

Wenn man Gespräche führt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, dann erfährt man, dass die erste Entscheidungsvorlage im hohen Hause noch für die Lösungsvariante IGVP votierte. Natürlich spielt Geld eine große Rolle, aber die Bayern als Vorreiter können ja nicht so viele Fehler gemacht haben, oder?

Laut vorliegenden Informationen gibt es folgende Lösungsvarianten:

- Übernahme des bayrischen Systems IGVP mit eigenständiger Weiterentwicklung in Thüringen,
- Erweiterung der bestehenden Systemlandschaft in Thüringen mit einem Vorgangsbearbeitungssystem, welches von einem Softwarehersteller entwickelt werden müsste,
- Übernahme des von den Ländern Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Brandenburg entwickelten ComVor-Systems und Beitritt in Kooperationspartnerschaft.

Das nun von der Arbeitsgruppe selbst entwickelte Punktesystem arbeitet mit der Gewichtung der Anforderungen. Strategische Anforderungen und Partnerschaften erfahren dabei die höchste Gewichtung, dann

folgen erst die fachlichen Anforderungen. Nicht fachliche Forderungen und der Betrieb des Systems werden ebenfalls gewichtet. Im Ergebnis gewinnt dabei Variante 2. Bei der Betrachtung der Kosten ist Variante 3 dann die mit großem Abstand preiswerteste. Man muss kein Prophet sein, um in Thüringen das Gesamtergebnis vorherzusagen.

Ausschlaggebend für die Entscheidungsempfehlung sind also die Kooperation und die Kosten. Ob es bei den dargestellten Kosten bleibt wird man sehen. Bleibt also die Kooperation und da hofft Thüringen offensichtlich darauf, dass es wie in der bestehenden Kooperation mit Bayern nichts zu machen braucht und nur nehmen kann. Wenn unsere Kooperationspartner uns aber draufkommen, dass wir nur nehmen und nichts geben wollen, dann wird auch dieser Kooperation kein langes Leben beschieden sein.

Leider wird nicht dargestellt, wie die Bedienbarkeit des Systems ComVor sowie die Probleme bei Neueinführung eines Systems zu bewerten sind. Mit der Aufklärungsquote sind wir nun Nummer eins vor den Bayern, an denen wir uns immer gemessen und mit denen wir bisher kooperiert haben. Nun kann jeder selbst rausfinden, auf welchen Plätzen Hessen, Hamburg usw. in der Aufklärung stehen. Das hat sicher nicht nur mit dem Vorgangsbearbeitungssystem zu tun, wird aber auch von diesem mitbestimmt. Die CDU hat der Polizei vorgegeben, Trabi zu fahren. Das kann sie tun, aber nicht auf dem Rücken der Thüringer Polizei. Leider haben sich auch noch Fachleute gefunden, die solange gewichtet und gerechnet haben, bis das Ergebnis gepasst hat. Die neue Regierungskoalition muss aber nicht alles tun, was die alte Koalition in Auftrag gegeben hat.

Liebe GdP, schaut euch das doch einmal genau an. Die Unzufriedenheit ist jetzt schon hoch. Formulierungen wie „zurück ins Mittelalter“ machen die Runde. Und das wird nicht besser werden, wenn das „neue“ System dann in Betrieb gehen würde. ComVor mag zwar billig sein, das wird die Thüringer Polizei aber nicht vorwärts bringen, und am Ende kaufen wir vielleicht sogar zweimal.

**(Verfasser der Redaktion bekannt)**





## Einsatzversorgung in ...

### ... Sachsen

In Sachsen richtet sich die Verpflegung der Beamten, welche an Einsätzen oder Übungen teilnehmen, nach der VwV des SMI über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei. Diese ist aus dem Jahre 1994 und erfuhrt die einzige und letzte Anpassung im Jahre 2001. Dabei wurden die Beträge aber nur von DM in Euro umgerechnet. Vorschläge, die durch die Bereitschaftspolizei dem SMI gegenüber gemacht wurden, die dort erwähnten Beträge den aktuellen Gegebenheiten (Inflation und neu Mindestlohn) anzupassen und die Berechnung der Verpflegung nicht in der Abhängigkeit der Tageszeit zu belassen, sondern nach Einsatzstunden zu berechnen, schlugen bis jetzt fehl.

So kann es vorkommen, dass den Beamten, welche acht Stunden von 8.30 bis 16.30 Uhr im Einsatz sind, 9,58 Euro zustehen und andere, welche von 13.30 bis 21.30 Uhr im Einsatz sind, nur 3,83 Euro erhalten, obwohl sie genauso leistungsfähig sein müssen. Dem Beamten bleiben netto 60% (2,29 Euro bis 5,74 Euro), die im Beutel ankommen, 40% sind Servicekosten des Caterers. Nun braucht man kein zu Prophet sein um zu wissen, dass gerade in Einsätzen, bei denen man sich nicht noch zusätzlich versorgen kann und es „heiss“ hergeht, diese Beträge einer unbedingten Überarbeitung bedürfen. Gute Ansätze aus dem SMI gibt es, diese müssen aber schnellstmöglich an der Basis ankommen.

Ansonsten sind in den Dienststellen unterschiedliche Caterer vorhanden, welche im Ausschreibungsverfahren sondiert werden. Die Verpflegung erfolgt in festgelegten Zeitfenstern sowohl in der Küche die die über Essenausgabe als auch über die Beutelausgabe. Probleme werden in Küchenkommissionen mit dem Caterer und Vertretern der Einheiten unter Führung eines Ansprechpartners der Dienststelle angesprochen und ausgewertet.

Mike Mähle

### ... Sachsen-Anhalt

Bei Einsätzen und Übungen der Polizei Sachsen-Anhalts, gilt die VersPolLSA vom 1. 6. 2007. Sie regelt die Höhe der Verpflegungssätze entsprechend der Einsatzzeiten. Leider ist bis heute keine Anpassung der Verpflegungssätze an gestiegene Lebenshaltungskosten erfolgt. Bei geplanten Einsätzen erfolgt die Verpflegung grundsätzlich amtlich unentgeltlich. Das bedeutet aber auch, dass bis zu einer Einsatzzeit von 16 Stunden eine Einsatzabfindung gezahlt werden kann. Diese Einsatzabfindung wird anstelle der Reisekostenvergütung (Tagegeld) gezahlt. Sie soll Mehraufwendungen für die Eigenverpflegung abgelten. Die Höhe beträgt bei 8 bis 14 Stunden 5 Euro oder über 14 bis 24 Stunden 10 Euro.

In den zurückliegenden Jahren war genau diese Einsatzverpflegung ein generelles Problem. Die unterschiedlichen Caterer haben die Verpflegung nach ihren Vorstellungen vorgenommen. Qualität und Zusammenstellung der Verpflegungsbeutel waren bei jedem Caterer unterschiedlich. Dies führte meist dazu, dass sich die Einsatzkräfte „selbst versorgten“, da diese Art der Verpflegung nicht immer den einfachsten Ansprüchen genügt.

Seit ca. drei Jahren geht man aber in der PD Nord einen anderen Weg und hat eine Lösung mit dem DRK gefunden. Ein Versorgungszug des DRK übernimmt seit dieser Zeit mit Unterstützung von Kräften der Behörde die Verpflegung bei großen Einsätzen. Diese Zusammenarbeit hat sich in der zurückliegenden Zeit sehr gut bewährt. Qualität und der Inhalt der in Paketen ausgegebenen Verpflegung haben sich deutlich erhöht. Es ist jetzt auch möglich, eine Warm- oder Kaltverpflegung zu organisieren. Die Reaktion der eingesetzten eigenen und Fremdkräfte war auch beim letzten Einsatz im Januar durchweg positiv.

Lutz Schober

### ... Thüringen

Laut Verpflegungsvorschrift ist in Thüringen bei geschlossenen Einsätzen grundsätzlich zu verpflegen. Einsatzabfindung ist nur im Ausnahmefall zu zahlen. Die Verpflegung erfolgt überwiegend in Form von Verpflegungsbeuteln.

Der tägliche Verpflegungssatz je Verpflegungsteilnehmer richtet sich nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Festlegung der Sätze für die einzelnen Mahlzeiten erfolgt in Abhängigkeit von der in den Versorgungsunterlagen festgelegten Einsatz-/Übungszeit. Sowohl am Bildungszentrum der Thüringer Polizei als auch in der Bereitschaftspolizei – Standort Erfurt – sind externe Cateringunternehmen vertraglich mit der Bereitstellung der Einsatzverpflegung verpflichtet. Insofern verfügen beide über ausreichende Kapazitäten und wichtige Erfahrungswerte, so dass die Verpflegungsbeutel rechtzeitig, in ausreichender Menge und hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es seit Jahren gute Erfahrungen mit der Beauftragung regionaler Cateringunternehmen. Ein Vorlauf von zwei bis drei Tagen reicht in der Regel aus, um die Erfordernisse der Einsatzverpflegung zu erfüllen. Auf kurzfristige Änderungen reagierten bisher alle schnell und zweckdienlich.

Zusätzlich hält die LPD in der Bereitschaftspolizei – in eingeschränkter Kapazität – Einsatzkochtechnik bereit, mit der im Bedarfsfall in ihrer eigenen Zuständigkeit Einsatzverpflegung, vorwiegend für die eigenen Einsatzkräfte, zubereitet und bereitgestellt werden kann.

Gegenwärtig befindet sich der Entwurf einer neuen Allgemeinen Versorgungsvorschrift bzw. einer neuen Vorschrift über die Versorgung und finanzielle Abfindung der Thüringer Polizei bei geschlossenen Einsätzen im Umlauf. Beide Vorschriften sollen am 1. 1. 2016 in Kraft treten.

Monika Pape

